MAX-PLANCK-GYMNASIUM DORTMUND

mit deutsch-französisch bilingualem Zweig



Bezugnehmend auf die Schulvereinbarung verpflichtet sich die Schulgemeinde des Max-Planck-Gymnasiums die Grundsätze der direkten Kommunikation und des persönlichen Miteinanders zu fördern. Daher hat die Schulkonferenz des Max-Planck-Gymnasiums nach einvernehmlicher Beratung zwischen Eltern, Schüler_innen, Lehrer_innen und der Schulleitung am 13.06.2022 folgende Regelung als Bestandteil der internen Hausordnung beschlossen.

Unabhängig von Klasse und Jahrgangsstufe gilt, dass die Entscheidung über den sinnvollen Einsatz der mobilen Endgeräte im Unterricht grundsätzlich den Lehrer_innen obliegt und dass das Verwenden von mobilen Endgeräten in der Betreuung von den vorgeschlagenen Regelungen dieses Konzepts nicht berührt wird.

Die von der Schule **erlaubte** Nutzung von mobilen Endgeräten beinhaltet:

- Abspielen von Videos, Musik, Spielen, etc. nur mit Kopfhörern.
- Foto- und Videoaufnahmen von anderen Personen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung erlaubt.
- Die gleichzeitige Nutzung eines mobilen Endgeräts ist maximal vier Personen erlaubt.
- Wichtige Telefonnutzung kann in Ausnahmefällen jederzeit in Rücksprache mit einer Lehrkraft oder im Sekretariat erfolgen.

Am Max-Planck-Gymnasium ist im Sinne unserer Hausordnung bei der Nutzung mobiler Endgeräte **verboten**:

- Besitz, Zeigen und Verbreiten sämtlicher gewaltverherrlichender, pornografischer, diskriminierender Inhalte
- Verbreiten von urheberrechtlich geschützten Inhalten

Ein Verstoß gegen diese Verbote kann neben schulischen auch zu strafrechtlichen Konsequenzen führen.

Grundsätzliche Regelung für alle Jahrgangsstufen:

Es gilt ein generelles Verbot von mobilen Endgeräten innerhalb des Schulgebäudes sowie auf dem gesamten Schulgelände. Mobile Endgeräte verbleiben ausgeschaltet in der Schultasche.

Es folgen gesonderte Ausnahmeregelungen für die die Erprobungs,- Mittel- sowie Oberstufe.

MAX-PLANCK-GYMNASIUM DORTMUND

mit deutsch-französisch bilingualem Zweig



1) Ausnahmeregelungen für die Erprobungsstufe

An Tagen mit Nachmittagsunterricht ist die Nutzung der mobilen Endgeräte in der Mittagspause in der Pausenhalle sowie auf dem Pausenhof, außer in ausgewiesenen Bereichen (Eingangsbereiche, Sportplatz, Hof 2), erlaubt.

2) Ausnahmeregelungen für die Mittelstufe

Auf dem Pausenhof, außer in ausgewiesenen Bereichen (Eingangsbereiche, Sportplatz, Hof 2), ist die Nutzung von mobilen Endgeräten erlaubt.

An Tagen mit Nachmittagsunterricht ist die Nutzung der mobilen Endgeräten in der Mittagspause darüber hinaus in der Pausenhalle erlaubt.

3) Ausnahmeregelungen für die Oberstufe

Auf dem Pausenhof, im Oberstübchen und außerhalb des Schulgebäudes, außer in ausgewiesenen Bereichen (Eingangsbereiche, Sportplatz, Hof 2), ist die Nutzung von mobilen Endgeräten erlaubt. In Zeiten des eigenverantwortlichen Arbeitens (EVA), in Freistunden und in der Mittagspause ist die Nutzung der mobilen Endgeräte außer in ausgewiesenen Bereichen erlaubt.

Umgang mit Regelverstößen

Gemäß §53 SchulG ist die zeitweise Wegnahme von Gegenständen zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Schulbetriebs zulässig.

Bei Verstößen durch Schüler_innen gegen die oben genannten Regelungen wird das mobile Endgerät durch eine Lehrkraft eingezogen und im Sekretariat sicher hinterlegt. Zeitgleich wird die Klassen- bzw. Stufenleitung über diesen Regelverstoß informiert. Diese setzt wiederum die Eltern in Form eines Rückantwortbriefs in Kenntnis.

Bei dreimaligem Verstoß in einem Schuljahr gegen die oben genannten Regelungen erfolgt eine schriftliche Missbilligung durch die Schulleitung oder eine Ordnungsmaßnahme gemäß §53 SchulG.

MAX-PLANCK-GYMNASIUM DORTMUND

mit deutsch-französisch bilingualem Zweig



Dortmund, den

Sehr geehrte_r
Ihre Tochter / Ihr Sohn / Ihr_e Schutzbefohlene_r(Klasse) hat gegen die Regelung für die Nutzung mobiler Endgeräte im Max-Planck-Gymnasium verstoßen.
Dabei handelt es sich um den (1.) (2.) (3.) Verstoß in diesem Schuljahr.
Bei dreimaligem Verstoß innerhalb eines Schuljahres gegen die oben genannten Regelungen erfolgt eine schriftliche Missbilligung durch die Schulleitung oder eine Ordnungsmaßnahme gemäß \S 53 SchulG.
Ich bitte um erzieherische Mithilfe.
Mit freundlichen Grüßen
Klassenleitung/Stufenleitung
Bitte hier abtrennen und an die Klassenleitung/Stufenleitung geben.
Name Schüler_in:
Klasse ()
Ich habe von der Mitteilung über das oben genannte Verhalten Kenntnis genommen.
Datum Unterschrift eines_r Erziehungsberechtigten

Tel.: 0231-5024360/78 * Fax: 0231-5010144* E-Mail: max-planck-gymnasium@stadtdo.de